BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (EU) 2023/1154 DES RATES

vom 8. Juni 2023

zur Ernennung von einem von der Republik Lettland vorgeschlagenen Mitglied und drei von der Republik Lettland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ([1]),

auf Vorschlag der lettischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.

(2) Am 10. Dezember 2019 hat der Rat den Beschluss (EU) 2019/2157 ([2]) zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen.

(3) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Frau Inga BĒRZIŅA zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.

(4) Infolge des Ablaufs der nationalen Mandate, auf deren Grundlage Herr Raimonds ČUDARS und Herr Māris SPRINDŽUKS zur Ernennung vorgeschlagen worden waren, sind die Sitze von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden.

(5) Infolge der Ernennung von Herrn Māris ZUSTS zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei geworden.

(6) Die lettische Regierung hat Herrn Māris ZUSTS, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat *Deputāts, Saldus novada dome* (Mitglied des Gemeinderats von Saldus), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.

(7) Die lettische Regierung hat die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehaben, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen: Frau Karīna MIĶELSONE, *Deputāte, Ādažu novada dome* (Mitglied des Gemeinderats von Ādaži), Frau Vita PAULĀNE, *Deputāte, Ropažu novada dome* (Mitglied des Gemeinderats von Ropaži), und Herrn Aivars PRIEDOLS, *Deputāts, Dienvidkurzemes novada dome* (Mitglied des Gemeinderats von Dienvidkurzeme) —

([1]) ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

([2]) Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehaben, werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ernannt

a) zum Mitglied:

— Herr Māris ZUSTS, *Deputāts, Saldus novada dome* (Mitglied des Gemeinderats von Saldus),

und

b) zu stellvertretenden Mitgliedern:

— Frau Karīna MIĶELSONE, *Deputāte, Ādažu novada dome* (Mitglied des Gemeinderats von Ādaži),

— Frau Vita PAULĀNE, *Deputāte, Ropažu novada dome* (Mitglied des Gemeinderats von Ropaži),

— Herr Aivars PRIEDOLS, *Deputāts, Dienvidkurzemes novada dome* (Mitglied des Gemeinderats von Dienvidkurzeme).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 8. Juni 2023.

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
M. MALMER STENERGARD